

# Niederschrift

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates Heinrichsthal**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal  
am Donnerstag, den 13.02.2020 um 19.00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

1.	<u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2020 (öffentlicher Teil)</u>  <u>Beschluss:</u>  Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.	einstimmig
2.	<u>Vorlage der Auswertung Zustandsklassifizierung nach der TV Untersuchung der örtlichen Kanalisation durch Ing.büro Jung.</u>  XXXX und XXXX zeigen dazu eine Präsentation und Filme der einzelnen Schäden in den Haltungen und Schächten und erläutern dazu deren Entstehung und Behebung.  Die Schäden der Schadensklasse 0 (sehr starker Mangel) sollen sofort, die der Klasse 1 (starker Mangel) kurzfristig behoben werden.	

Die Firma XXXX hat 2017 schon die dringendsten Fälle repariert, da sie zu diesem Zeitpunkt vor Ort war.

Bei den Kanalhaltungen sind 16 Stück der Zustandsklasse 0 und 57 der ZKL 1 zugeordnet.

Von 281 untersuchten Schächten sind lediglich 22 den Schadensklassen 0 oder 1 zugeordnet.

Je nach Schadensart können die Schäden entweder mit Kurzlinern repariert oder eine ganze Haltung mit einem Schlauchliner renoviert werden. Diese beiden Verfahren können ohne Aufgrabungen eingesetzt werden. Kann ein Schaden durch diese Verfahren nicht behoben werden, ist nur eine komplette Erneuerung möglich.

Im „Überlandkanal“ zwischen Heinrichsthal und Heigenbrücken sind die PP bzw. HDPE-Rohre teils sehr stark verformt. Diese Verformungen sind zwar durchaus normal, sollten aber trotzdem überwacht werden, besonders eine Stelle, die von der Kamera nicht durchfahren werden konnte.

Eine unverbindliche Kostenschätzung für die Sanierung beläuft sich wie folgt:

(Im Zuge der Sanierungsarbeiten Habichsthaler Weg und Spessartstraße muss natürlich keine Schadensbehebung beauftragt werden, da dies mit den Straßenarbeiten im offenen Verfahren erfolgt.)

➤ Sanierungskosten (netto) ohne Nebenkosten

Haltungen		Schächte	
Sanierungsverfahren Haltungen	SAN-Kosten	Sanierungsverfahren Schächte	SAN-Kosten
Reparatur mit Roboterverfahren	~ 70.000 €	Handsanierung	~ 8.000 €
Reparatur mit offener Baugrube (punktuelle Erneuerung)	~ 40.000 €	Erneuerung	~ 17.000 €
Renovierung	~ 240.500 €	-	-
<b>Teilsummen :</b>	<b>~ 350.000,00 €</b>		<b>~ 25.000,00 €</b>
<b>Gesamtkosten (netto):</b>	<b>~ 375.000,00 €</b>		
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>	<b><u>rd.~ 445.000,00 €</u></b>		

**Kostenansatz ZKL 0-1: ca. 445.000 € brutto ohne Nebenkosten**

XXXX legt bis zur nächsten Sitzung am 12.03.2020 ein Honorarangebot für ein Sanierungskonzept der dringend zu behebenden Schäden, also Zustandsklasse 0 und 1, vor.

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	Das Sanierungskonzept liegt dann lt. XXXX bis Jahresmitte vor.	
3.	<p><u>Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Linnertsweg“, Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung.</u></p> <p>Die Beurteilung der XXXX wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung zugeschickt. Bürgermeister Schramm liest die nach der zweiten Auslegung dazugekommenen Stellungnahmen der Abt. Feuerwehr/Katastrophenschutz des LRA Aschaffenburg vor.</p> <p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden auch von 4 Bürgern Änderungsvorschläge eingereicht, die im Wesentlichen bereits bei der 1. Auslegung eingebracht wurden.</p> <p>XXXX moniert hierzu die städtebauliche Beurteilung dieser Schreiben. Seiner Ansicht nach hätte der Satz „Hierfür (für die große Lösung) soll ein Zeitraum bis zu etwa 5 Jahren zugrunde gelegt werden“ nicht in die Beurteilung aufgenommen werden sollen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Linnertsweg“ in der Fassung vom 30.01.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.</p>	8 : 1
4.	<p><u>Beratung Flächennutzungsplan und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“.</u></p> <p>Von der unteren Naturschutzbehörde des LRA Aschaffenburg wird gefordert, einen Grünstreifen, Breite 5 m, zur Abgrenzung Bebauung – Außenbereich, vom Eigentümer zu erwerben und in Gemeindebesitz zu übernehmen. (Teilfläche von Grundstück, Flur-Nr. 718)</p> <p>XXXX überschreibt die Fläche an die Gemeinde Heinrichsthal, ein Notartermin und ein Vermessungstermin werden festgesetzt. Die Kosten übernimmt XXXX.</p> <p>Durch das Büro XXXX wurden die Geruchsimmissionen durch die landwirtschaftliche Hofstelle ermittelt und anhand der zulässigen Geruchsstundenhäufigkeiten der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) bewertet.</p> <p>Die Ergebnisse zeigen, dass die zu erwartenden Geruchsimmissionen im Plangebiet durch den südlich liegenden landwirtschaftlichen Betrieb unterhalb der Immissionswerte der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) liegen. Im Hinblick auf Geruchsimmissionen sind im Plangebiet aus lufthygienischer Sicht somit keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass im Baugebiet mit Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen durch die Nähe zu den landwirtschaftlichen Flächen und dem Aussiedlerhof zu rechnen ist.</p> <p>Im weiteren Verlauf sind die Stellungnahmen von XXXX in die Begründung des Bebauungsplans „Unterer Wiesthaler Weg“ und des Flächennutzungsplans einzuarbeiten, die Träger öffentlicher Belange erneut anzuhören und der Bebauungsplan öffentlich auszulegen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der geforderten Teilfläche aus Flur-Nr. 718 zu, die anfallenden Kosten für Vermessung und Notar hat XXXX zu tragen.</p> <p>XXXX hat wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.</p>	8 : 0
5.	<u>Vorlage von Bauanträgen</u>	
5.1	<p><u>Antrag auf Baugenehmigung der Gemeinde Heinrichsthal auf Errichtung einer neuen Ortsbeschilderung in der Heigenbrückerstraße</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	einstimmig
5.2	<p><u>Antrag auf Baugenehmigung der Gemeinde Heinrichsthal auf Errichtung einer neuen Ortsbeschilderung im Wiesener Weg.</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	8 : 1
5.3	<p><u>Antrag auf Baugenehmigung der Gemeinde Heinrichsthal auf Errichtung einer neuen Ortsbeschilderung in der Hauptstraße.</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	einstimmig
6.	<u>Verwaltungsmitteilungen</u>	
6.1	Der Haushaltsplan wird in der März-Sitzung behandelt.	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
6.2	XXXX schickt die Adressen der zu besichtigenden Fitness-Parcours an Bürgermeister Schramm, es wird ein Besichtigungstermin mit den Gemeinderäten vereinbart.	
6.3	Für Fahrten nach Heigenbrücken im öffentlichen Nahverkehr muss die Gemeinde Heinrichsthal € 303.90 für das Jahr 2019 zahlen.	
6.4	Der neue Maibaum ist zum Preis von 5.300 € bestellt. Dazu kommen noch die Vereinsschilder.	
6.5	Der Baubeginn für die Lagerhalle ist der 09. März 2020.	
7.	<p><u>Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern</u></p> <p>XXXX spricht den Zeitungsbericht über den Busbetrieb vom 13.02.2020 an. Eine Bürgerin aus Heigenbrücken beklagt die zu kurzen Umsteigezeiten Bus – Bahn. Am Fahrplan hat sich nichts Wesentliches geändert.</p> <p>Bürgermeister Schramm liegen keine Beschwerden von Heinrichsthaler Bürgern vor.</p>	